



Markt Schliersee

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung 2015 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Schliersee am 21.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 liegt mit dem Haushaltsplan und Ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung in der Zeit vom

20. Mai 2015 bis einschließlich 29. Mai 2015

öffentlich in der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Zimmer 13 zur Einsichtnahme auf.

Weiterhin wird diese zur Einsicht während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.05.2015 (AZ.: 44-027.941.2-Gr), gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan keine Bedenken erhoben.

Gemeindeangehörige sowie Abgabepflichtige können Einwendungen erheben (Art. 21 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung).

Über Einwendungen beschließt der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Schliersee, den 20.05.2015

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister